**CLUBVEREINBARUNG – Long Term Accept**

Der Rotary Club       Distrikt       erklärt sich hiermit gegenüber dem Verein Rotary Jugendaustausch Schweiz / Liechtenstein bereit, im Rahmen des rotarischen Service-Programms „Jugendaustausch“ ein Jahresaustausch-Projekt zu realisieren.

1. **Als programmteilnehmender „Outbound“ (ins Ausland weggehende/r Schüler/in) wurde sorgfältig**

**selektioniert und empfohlen (gemäss Interview-Checkliste für interessierte Kandidaten/innen):**

Name:       Vorname:       Geburtsdatum:

Nach Erhalt dieses Formulars betrachtet die Geschäftsstelle des Vereins Rotary Jugendaustausch Schweiz / Liechtenstein die Anmeldung als definitiv, stellt dem/der Schüler/in genaue Instruktionen zum Ausfüllen der Application Forms zu und verlangt vom/von der Kandidaten/in eine erste Anzahlung (Einschreibegebühr).

**B) Der Club bestätigt die Aufnahme des Gegenaustausches per: August 20** **Januar 20**

Generelle bestehende Regelung betr. Aufnahme des Gegenaustausches:

**Bei Abreise des/der Schweizer Kandidaten/in (nur im Sommer)**

* in die nördliche Hemisphäre (z.B. USA, Kanada, Japan, Mexiko etc.) => Gegenaustausch kommt im August
* in die südliche Hemisphäre (z.B. Australien, Neuseeland, Südafrika) => Gegenaustausch kommt im Januar vorher oder nachher

**C) Generelles**

Der Club ist sich seiner Verantwortung gemäss den Programmregeln (Code of Policies) von Rotary International und den Programmvorgaben des Vereins Rotary Jugendaustausch Schweiz / Liechtenstein bewusst und erklärt sich zu deren Einhaltung bereit. Diese Verpflichtung wird auch mit dem „Guarantee Form“ bestätigt. Die Über-nahme der aus dem Projekt erwachsenden Kosten richtet sich nach dem Merkblatt „Was geht der Club ein?“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Club mit diesem Projekt in der bei Helvetia Patria für den Jugend-austausch abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung mit allen Programmwirkenden eingeschlossen ist.

Die mit der Durchführung des Projektes beauftragten Clubfunktionäre (Youth Exchange Officer und Counsellor) und die Gastfamilien werden / wurden aufgrund der Funktionsbeschreibungen sorgfältig ausgesucht und in ihre Aufgaben eingeführt. Sie werden angehalten, an den ausgeschriebenen Info-Anlässen zur Vorbereitung auf die Aufgaben teilzunehmen.

Die Clubfunktionäre erstatten dem Clubvorstand periodisch Bericht über den Stand/die Entwicklung des Aus-tauschprojektes. Bei Problemen mit den Programmteilnehmenden ergreift der Club notwendige Massnahmen, bei schwerwiegenden Problemen einvernehmlich mit den Distrikts- und Multidistriktverantwortlichen. Zu einem eventuellen Abbruch des Austauschprojektes (Early return) stellt der Club Antrag an den Chairman des Vereins Rotary Jugendaustausch Schweiz / Liechtenstein.

Separate „Bestätigungen“ der Clubfunktionäre Youth Exchange Officer und Counsellor sowie der ersten Gastfamilie im Zusammenhang mit dem zu beherbergenden Gegenaustausch werden zu einem späteren Zeitpunkt einverlangt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für die Folge-Gastfamilien, welche nach Auswahl und Instruktion vor Aufnahme des Austauschschülers ebenfalls ihr regelgerechtes Programm-Mitwirken schriftlich bestätigen. Diese Bestätigungen werden der Geschäftsstelle jeweils nachgereicht.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort: | Datum: |
|  |  |
| Name Clubpräsident oder Clubpräsident elect: | Name Clubsekretär oder Youth Exchange Officer: |
|  |  |
|  |  |
| *Unterschrift* | *Unterschrift* |